

In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 04/01/2021 Rev. Nr. 03d 13/12/2018

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des produktes: SENTIMAT OXI POWER 3.3 KG – 5.5 KG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Universalwaschpulver

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf

der Verpackung des Produkts angegeben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn

info@roesch-hoechst.at

1.4 Notrufnummer

0043 5572 377 000 *0041 78 898 8953*

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

- Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
- Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:



Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe /Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

WARNUNGEN: Keine.



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 04/01/2021 Rev. Nr. 03d 13/12/2018

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG:

5-15%: Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Anionische Tenside

< 5%: Nichtionische Tenside, TAED, Seife, Zeolithe

+ optische Aufheller, Enzyme, Duftstoffe

2.3. Andere Gefahren:

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Keine weitere Risiken.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

20% - 30% Sodium carbonate

REACH No.: 01-2119485498-19 CAS: 497-19-8 EC: 207-838-8

3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

3% - 7% Sodium percarbonate

REACH No.: 01-2119457268-30 CAS: 15630-89-4 EC: 239-707-6

- (a) 2.14/3 Ox. Sol. 3 H272
- 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

3% - 7% Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

REACH No.: 01-2119489428-22 CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0

- 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
 - 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
- 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
- 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

5% - 10% Sodium disilicate

- 2.16/1 Met. Corr. 1 H290
- 3.3/1 Eye Dam. 1 H318
- 3.8/3 STOT SE 3 H335
- 3.2/1B Skin Corr. 1B H314

1% - 3% Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO)

REACH No.: not applicable – polymer CAS: 106232-83-1 EC: 932-186-2

- 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
 - 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412
- 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 04/01/2021 Rev. Nr. 03d 13/12/2018

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei

andauernder Hautreizung Artz aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort und gründlich mit fließendem Wasser, Augenlider angehoben halten, für

mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund mit Wasser

ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall (mit möglichen hydroelektrischen Ungleichgewichte bei der Einnahme grosser Mengen); Schmerzempfindung gegen Rachen, Magen und Bauch. Mögliche Lungenversagen nach Aspiration von Schaum aus den Atemwegen (insbesondere als Folge von Erbrechen und durch Aufnahme von beträchtlichen Mengen).

Augenkontakt: Bindehautentzündung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Die Löschmittel sind herkömmlichen: Kohlendioxid, Staub und Spritzwasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung (Bauarbeiterhelm mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe - feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch),und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren.

Zündquellen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Personen, die nicht bei der Notintervention beteiligt sind, an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13 vorgenommen werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 04/01/2021 Rev. Nr. 03d 13/12/2018

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung und Lagerung.

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege. Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern

Normalen Lagerbedingungen ohne besondere Unverträglichkeiten. Nationale Vorschriften beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter.

KOMPONENTE MIT EXPOSITIONSGRENZEN:

Sodium percarbonate

DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)

| Anwendungsbereich | Expositionswege | Wert | Bemerkung | |
|-------------------|------------------------------|-------------------------|-----------|--|
| Arbeitnehmer | Dermal (acute effects) | 12,8 mg/cm ² | | |
| Arbeitnehmer | Inhalation (system. Effects) | 5 mg/m ³ | | |
| Verbraucher | Dermal (acute effects) | 6,4 mg/cm ² | | |

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

PNEC aquatic 35 µg/l (Algae)

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts

Derived No Effect Level (DNEL)

| Anwendungsbereich | Expositionswege | Wert | Bemerkung |
|-------------------|--|------------|-----------------------------------|
| Arbeitnehmer | Dermal, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte | | Nicht relevant / nicht anwendbar |
| Arbeitnehmer | Inhalation, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte | | Nicht relevant / nicht anwendbar |
| Arbeitnehmer | Dermal, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte | | Nicht relevant / nicht anwendbar |
| Arbeitnehmer | Inhalation, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte | | Nicht relevant / nicht anwendbar |
| Arbeitnehmer | Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte | 170 mg/kg | bezogen auf Körpergewicht und Tag |
| Arbeitnehmer | Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte | 12 mg/m³ | |
| Arbeitnehmer | Dermal, Langzeitexposition - lokale Effekte | | Nicht relevant / nicht anwendbar |
| Arbeitnehmer | Inhalation, Langzeitexposition - lokale Effekte | 12 mg/m³ | |
| Verbraucher | Dermal, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte | | Nicht relevant / nicht anwendbar |
| Verbraucher | Inhalation, Akut/Kurzzeitexposition – sys.Effekte | | Nicht relevant / nicht anwendbar |
| Verbraucher | Oral, Akut/Kurzzeitexposition - systemische Effekte | | Nicht relevant / nicht anwendbar |
| Verbraucher | Dermal, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte | | Nicht relevant / nicht anwendbar |
| Verbraucher | Inhalation, Akut/Kurzzeitexposition - lokale Effekte | | Nicht relevant / nicht anwendbar |
| Verbraucher | Dermal, Langzeitexposition - systemische Effekte | 85 mg/kg | bezogen auf Körpergewicht und Tag |
| Verbraucher | Inhalation, Langzeitexposition - systemische Effekte | 3 mg/m³ | |
| Verbraucher | Oral, Langzeitexposition - systemische Effekte | 0.85 mg/kg | bezogen auf Körpergewicht und Tag |
| Verbraucher | Dermal, Langzeitexposition - lokale Effekte | | Nicht relevant / nicht anwendbar |
| Verbraucher | Inhalation, Langzeitexposition - lokale Effekte | 3 mg/m³ | |



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 04/01/2021 Rev. Nr. 03d 13/12/2018

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

| Umweltkompartiment | Wert Bemerkung | |
|-----------------------|----------------|----------------------------------|
| Süßwasser | 0.268 mg/l | |
| Meerwasser | 0.0268 mg/l | |
| zeitweise Freisetzung | 0.0167 mg/l | |
| Kläranlage | 3.43 mg/l | |
| Süßwassersediment | 8.1 mg/kg | bezogen auf die Trockenmasse |
| Meeressediment | 8.1 mg/kg | bezogen auf die Trockenmasse |
| Boden | 35 mg/kg | bezogen auf die Trockenmasse |
| Nahrungsmittel | | Nicht relevant / nicht anwendbar |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Informationen für den privaten Gebrauch:

Das Produkt ist nicht gefährlich für den normalen Gebrauch. Die folgenden Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Manipulation von großen Mengen von losem Material.

8.2.1. Technische Kontrollen

Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte die Raumlüftung für die meisten Operationen ausreichend sein.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

- a. Brille / Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) EN 166:2001, EN172:1994, EN ISO 4007:2012
- b. Hautschutz:
 - i. Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind erforderlich bei der Handhabung des Materials (EN 420: 2003 + A1: 2009)
 - ii. andere Schutz: Normalarbeitskleidung (EN ISO 13688: 2013)
- c. Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich
- d. Thermische Gefahren: keine

8.2.3. Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Maßnahmen, um übermäßige Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung zu verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Pulver Geruch Frisch

Farbe Weiß mit blauen Körnern

pH-Wert (1% Lösung) 10.7 +/- 0.5

Löslichkeit qualitativ Vollständig in Wasser

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Siehe Abschnitt Reaktivität.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 04/01/2021 Rev. Nr. 03d 13/12/2018

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Es sind keine Toxikologischen Daten für die Gesamte Gemisch zur verfügung.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition auf die Mischung: siehe Abschnitte 2 und 4.

a. Akute Toxizität

Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b. Verätzung der Haut / Hautreizung

Das Produkt verursacht Hautreizungen

c. schwere Augenschädigung / Augenreizung

Das Produkt verursacht schwere Augenreizung

d. Sensibilisierung

zur Sensibilisierung der Haut: Keine relevanten Angaben vorhanden

zur Sensibilisierung der Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden.

e. Mutagenität

keine relevanten Angaben vorhanden

f. Kanzerogenität

keine relevanten Angaben vorhanden

g. Reproduktionstoxizität

keine relevanten Angaben vorhanden

h. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

die Bewertung der verfügbaren Daten lassen darauf, dass dieses Material nicht eine STOT-SE Giftstoff

i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Additive sind im Produkt eingekapselt und werden nicht voraussichtlich unter normalen Verarbeitungsbedingungen bei einem voraussehbaren Notfall freigesetzt werden

j. Aspirationsgefahr

auf der Grundlage der physikalischen Eigenschaften wird angenommen, besteht keine Aspirationsgefahr.

Toxikologische Daten der wichtigsten Komponenten der Mischung:

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Akute orale Toxizität (Verschlucken): LD₅₀, Ratte = 2800 mg / kg

Akute Toxizität bei Einatmung: LC₅₀, Ratte = 2300 mg / m³; LC₅₀, Maus = 1200 mg / m³

Das Einatmen dieses Produktes kann zu Reizungen der Schleimhäute der oberen Atemwege führen.

Akute dermale Toxizität LD₅₀, Meerschweinchen = 800 mg / kg

Augenreizung: Bei Kontakt mit den Augen, kann schwere Reizungen, Tränen, Rötungen und Sehstörungen verursachen. Eine wiederholte und längere Expositione kann Bindehautentzündung verursachen.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

LD/LC₅₀ Wert relevant für die Einstufung:

Oral LD₅₀ 2200 mg / kg (weibliche Maus); 2050 mg / kg (männliche Maus) (Moma et al.)

1034 mg / kg (Ratte) (Glaza)



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 04/01/2021 Rev. Nr. 03d 13/12/2018

Dermal LD₅₀:> 2000 mg / kg (Kaninchen)

CRM Auswirkungen: keine.

Sodium disilicate CAS: 1344-09-8

Primäre Reizungen:

Haut: Hautreizung und Schleimhäutereizung.

Auge: Starke Reizwirkung mit der Gefahr schwerer Augenschäden.

Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Einatmung: Gesundheitsschädlich bei Einatmung. Reizung des Atmungssystem.

Sensibilisierung: keine bekannte sensibilisierende Wirkung.

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3

Akute orale Toxizität LD₅₀ Orale Ratte: > 2.000 mg/kg OECD TG 401

LD₅₀ Ratte: > 300 - 2.000 mg/kg OECD TG 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden.

Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, ≥ 65%

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

LD50 Ratte:> 2.000 mg / kg; OECD-Prüfrichtlinie 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt

Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden.

Prüfsubstanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, <65% Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Akute inhalative Toxizität Die Prüfung ist nicht notwendig

Begründung: Expositionswege vernachlässigbar oder unwahrscheinlich

Akute dermale Toxizität LD₅₀ Ratte: > 2.000 mg/kg OECD TG 401

Symptome lokale Effekte, die Kruste bildungen.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung Kaninchen: reizend; OECD TG 404

Hautreizungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung Kaninchen: kann irreversible Augenschäden verursachen; OECD TG 405.

Schwere Augenreizungen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend. OECD TG 406.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro In-vitro-Tests zeigten keine mutagene Wirkung. Gentoxizität in vivo In-vivo-Tests zeigten keine mutagene Wirkung

Anmerkungen Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, also wird nicht erwartet, dass es ein

potenzielles Karzinogen sei.

Reproduktionstoxizität Ratte; Oral; 2 Jahre

NOAEL ((Eltern)): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F1): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F2): > 350 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Gruppenbetrachtung

Beobachtung Reproduktionstoxizität

Teratogenität Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ratte; Oral; 20 Tagen

NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (schwangere weibliche): 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Maus; Oral; 20 Tagen

NOAEL 300 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (schwangere weibliche): 2 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan -Toxizität (STOT)



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 04/01/2021 Rev. Nr. 03d 13/12/2018

einmalige Exposition Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nicht Rauschmittel

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan –Toxizität (STOT) widerholte Exposition Nicht Rauschmittel Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Ratte; Oral; 28 Tagen

NOAEL 125 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) LOAEL 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Spezifische Zielorgan: Blut, Leber, Herz, Thymus.

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall

Ratte; Fütterungsstudie; 6 Monate.

NOAEL: 40 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) LOAEL: 115 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag)

Spezifische Zielorgan: Blut, Nieren, Blind

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall.

Rat; Trinkwasser; 9 Monate.

NOAEL: 85 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag) LOAEL: 145 mg / kg (bezogen auf das Körpergewicht und Tag)

Zielorgan: Blut

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität nicht anwendbar

Toxikologische Angaben Die Substanz ist biologisch verfügbar oralen Einnahme.

Die Substanz wird metabolisiert und durch Sekretion eliminiert. Die Substanz wird nicht gut durch die Haut aufgenommen.

Alcohols, C12-15-branched andlinear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO) CAS: 106232-83-1

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): LD₅₀ Ratte: > 300-

2.000 mg/Kg; Gruppenbetrachtung Testwerte / Werte Bibliographische besitzen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Akute inhalative Toxizität Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): keine Werte

Akute dermale Toxizität Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): LD₅₀ Kaninchen: >

2.000 mg/Kg; Gruppenbetrachtung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): Kaninchen: nicht

Reizend Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Kaninchen: Kann

irreversible Augenschäden verursachen.; Verursacht schwere Augenschäden.

Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): Maximierungstest

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend;

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): In-vitro-Tests

zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)

Gentoxizität in vivo Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): In-vivo-Tests

zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)

Karzinogenität Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): die Substanz erwies

sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes Potential nicht zu

erwarten.

Reproduktionstoxizität Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO):

NOAEL ((Eltern)): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 04/01/2021 Rev. Nr. 03d 13/12/2018

NOAEL (F1): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F2): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

(Literaturwert) Gruppenbetrachtung

Beobachtung Reproduktionstoxizität

Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO):

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Teratogenität Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Ratte; Oral;

NOAEL: >50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (schwangere weibliche): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

(Literaturwert)

Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): Ratte;

Dermale;Oral;

NOAEL: >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (schwangere weibliche): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

(Literaturwert)

Beobachtung Teratogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan -Toxizität (STOT)

einmalige Exposition Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Nicht Rauschmittel

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan -Toxizität (STOT)

widerholte Exposition Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Nicht Rauschmittel

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO):

Ratte; Oral; 2 Jahre

NOAEL 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zielorgan: Leber, Herz, Nieren.

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Gruppenbetrachtung

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): nicht anwendbar

Toxikologische Angaben Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): die

Substanz ist schnell metabolisiert und durch Sekretion eliminiert.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um der Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden (siehe auch Teile 6, 7, 13, 14 und 15).

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreichen hat oder wenn Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Aquatische Toxizität:

Fisch Lepomis macrochirus, LC₅₀/96h, 300 mg/l Krebstier Ceriodaphnia dubia, EC₅₀/48h, 200-227 mg/l

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

Aquatische Toxizität:

EC₅₀/48h 4.9 mg/l (Daphnia pulex)

LC₅₀/96h 70.7 mg/l (Pimephales promelas)

NOEC/48h 2 mg/l (Daphnia pulex)

NOEC/96h 7.4 mg/l (Pimephales promelas)

Sodium disilicate CAS: 1344-09-8

Kurzzeittoxizität :Daphnia Magna – EC 50 (48h) : 1700 mg/L

Langzeittoxizität: keine – Anhang IX der Richtlinie 1907/2006 REACH.

EC₅₀ (72 h – Scenedesmus subspicatus) : 207 mg/L

EC₅₀ (72 h – Growth rate - Scenedesmus subspicatus) : > 345.4 mg/L



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 04/01/2021 Rev. Nr. 03d 13/12/2018

Benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., sodium salts CAS: 68411-30-3

Toxizität gegenüber Fischen

CL₅₀ (96 h) Cyprinus carpio: > 1 - 10 mg/l; semi-statischer Test; OECD TG 203

CL₅₀ (96 h) Lepomis macrochirus: > 1 - 10 mg/l; statischer Test; US EPA 1975; (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität

NOEC (196 d) Pimephales promelas: >0.1- 1 mg/l; Sterblichkeit; Durchflussprüfung (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien

CE₅₀ (48 h) Daphnia magna: > 1 - 10 mg/l; statischer Test; OECD TG 202 (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität

NOEC (21 d): > 1 - 10 mg/l; Reproduktionsrate;

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

CE₅₀ (72 h) Desmodesmus subspicatus: > 10 - 100 mg/l; semi-statischer Test; OECD TG 201 (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Bakterien

EC₁₀ (16 h) Pseudomonas putida: 51 mg/l; Multiplikation und Hemmtest der Chromosomen ; Bringmann & Kühn.

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Lebenden Organismen: CL₅₀ (14 d) Eisenia fetida: >1000 mg/kg; OECD TG 207; Landpflanzen: CE₅₀ (21 d): 167 mg/kg; Sorghum bicolor; OECD TG 208 (Literaturwert)

Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO) CAS: 106232-83-1 Toxizität gegenüber Fischen

CL₅₀ (96 h) Cyprinus carpio: > 1 - 10 mg/l; Durchlauf Test; OECD TG 203

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität

EC₁₀ Pimephales promelas: 0.21 mg/L; Sterblichkeit; Gruppenbetrachtung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

 CE_{50} (48 h) Daphnia magna: > 1 – 10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 202

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität

EC₁₀ Daphnia magna: 0.36 mg/l; Multiplikation Test; OECD TG 211

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

CE₅₀ (72 h) Desmodesmus subspicatus (grüne Alge): > 1-10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 201

Toxizität gegenüber Bakterien

CE₅₀ Schlamm: 140 mg/l; Gruppenbetrachtung. **Toxizität gegenüber Bodenorganismen**

Lebenden Organismen: Studie ungerechtfertigte; leicht biologisch abbaubar

Landpflanzen: NOEC: 10 mg/kg; Lepidium sativum; OECD TG 208

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

12.3. Potential der Bioakkumulation.

Information nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden.

Information nicht verfügbar.

12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Uns sind keine weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 04/01/2021 Rev. Nr. 03d 13/12/2018

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach Prüfdaten am Gemisch. Anhang 4.4 der VwVwS vom 27.Juli 2005.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Text der Sätze aus Punkt 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden



In Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 in der Fassung der europäischen Verordnung (EG) 2015/830

Gedruckt: 04/01/2021 Rev. Nr. 03d 13/12/2018

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).

IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-

Vereinigung (IATA).

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)

KSt: Explosions-Koeffizient.

LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LTE: Langfristige Exposition.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STE: Kurzzeitexposition.

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition

STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert

TWATLV: Schwellenwert für zeitbezogene durchschnittliche Konzentration in einem 8-Stunden-Tag

(TWA-TLV) (ACGIH-Standard).

WGK: Wassergefährdungsklasse

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Das Unternehmen übernimmt keine Verantwortung für Personen- oder Sachschäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen verursacht werden. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.